

Preis 4 Heller

Preis 4 Heller

# Die Neue Zeitung

Illustriertes unabhängiges Tagblatt.

Das Blatt erscheint täglich einmal um 6 Uhr morgens. Montag erfolgt die Ausgabe um 12 Uhr mittags.

Schriftl. Abg.:  
Wien, III., Sebgasse 8  
Fernsprecher 3224.

Inverlangt eingesandte  
Manuskripte werden  
grundsätzlich, auch wenn  
Nichtporto beiliegend, nicht  
zurückgeschickt.

Verwaltung  
und  
Anzeigen-Verwaltung:  
Wien, III., Sebgasse 16  
Fernsprecher 3701

Stadtbureau  
für „Neue Zeitung“  
und Abonnements:  
Wien, I., Schulerstr. 21  
Fernsprecher 3221.

Abonnementspreis mit  
Zustellung ins Haus für  
Wien 1 Krone;  
für die Provinz:  
per Monat K 1.60, per  
Jahr K 4.50, per 1/2 Jahr  
K 2.00, per Jahr K 16.—  
eine Nummer 5 Heller;  
für das Ausland um die  
Postdifferenz mehr.

Nr. 210

Wien, Dienstag, den 2. August 1910

3. Jahrgang

Seite 5

## Der Streit um Karl May.

Am 9. August wird vor dem Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal, dem Geburtsort des vielgelesenen Roman Schriftstellers Karl May, ein Prozeß verhandelt, der das Vorbild für den im Oktober zum Austrag kommenden gerichtlichen Waffengang Mays gegen den Redakteur Lebius bedeutet. In dem Prozeß in Hohenstein-Ernstthal will Karl May den Nachweis führen, daß der Waldarbeiter Richard Krügel, der Gewährsmann von Lebius, diesem zu seinen schweren Angriffen auf den Kläger wesentlich absolut falsches Material geliefert habe. Es handelt sich hauptsächlich um die Behauptung, daß May mit mehreren anderen eine Räuberbande gebildet habe. Der Sachverhalt ist folgender: Ende vorigen Jahres erschien bei dem Beklagten Krügel in Hohenstein der Redakteur Lebius und veranlaßte diesen, wie behauptet wird, unter falschem Namen und ohne den eigentlichen Zweck seines Kommens anzugeben, ihm etwas von dem Schriftsteller Karl May, dessen Geburtsort Hohenstein ist, zu erzählen. Lebius soll dem Krügel unter allerlei Versprechungen, insbesondere, daß Krügel sehr viel Geld verdienen könne, alle möglichen Behauptungen entlockt haben. Diese Angaben des Beklagten Krügel soll Lebius dann zu einem Angriffsartikel in seinem Blatte „Der Bund“ verwendet haben. Darin wurde unter anderem behauptet, May sei „Räuberhauptmann“ gewesen und sei auf Wilddiebereien ausgegangen, und an allen diesen Taten sei ein gewisser Hieronimus Krügel beteiligt gewesen. Als militärische Hilfe requiriert wurde, habe May seinen Spießgesellen Krügel in Amtsbienetracht durch die Postenkette geschmuggelt. Karl May habe Krügel bis noch vor drei Jahren mit Geldmitteln unterstützt usw. Wegen dieses Artikels erhob May zunächst gegen den eigentlichen Urheber, den jetzigen Beklagten R. Krügel, die Privatklage. Krügel hat, wie es heißt, inzwischen auch zugegeben, daß ein Teil des Inhaltes jenes Artikels von ihm, der andere Teil von Lebius erjunden sei, auch soll Krügel Karl May schriftlich um Verzeihung gebeten haben. — Trotz diesem Geständnisse hat May durch die Rechtsanwälte Dr. Buppe (Berlin) und Dr. Saubold (Hohenstein) weitere Beweisangebote über die zeitliche Unmöglichkeit der ihm nachgesagten Räubereien stellen lassen. Außerdem haben auf Antrag der beiden Rechtsanwälte amtliche Ermittlungen nach der Richtung hin stattgefunden, ob tatsächlich gegen May und H. Krügel, der seit neun Jahren tot ist, wegen der ihnen nachgesagten Räubereien damals die zuständigen Behörden irgendwie ermittelnde Tätigkeit oder Sonstiges veranlaßt hatten. Dies hat, wie mitgeteilt wird, ein durchaus negatives Resultat gehabt, da den betreffenden Behörden nicht das geringste von diesen angeblichen Räubereien bekannt ist.

Karl May hat ferner auch den Wiener Schriftsteller Dr. Hof wegen Ehrenbeleidigung geklagt.